

**Terminplan: Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit in den Bachelor- und Masterstudiengängen in den Monaten**

**November 2022 bis Oktober 2023**

<b>Monat der Themenausgabe:</b>	<b>November 2022</b>	<b>Dezember 2022</b>	<b>Januar 2023</b>	<b>Februar 2023</b>	<b>März 2023</b>	<b>April 2023</b>	<b>Mai 2023</b>	<b>Juni 2023</b>	<b>Juli 2023</b>	<b>September 2023</b>	<b>Oktober 2023</b>
<b>ZULASSUNGS-ANTRAG</b> bei Erfüllung der Voraussetzungen stellen in der Zeit:	vom 05.09.22 <b>bis zum 06.10.22</b>	vom 10.10.22 <b>bis zum 27.10.22</b>	vom 02.11.22 <b>bis zum 01.12.22</b>	vom 05.12.22 <b>bis zum 05.01.23</b>	vom 09.01.23 <b>bis zum 02.02.23</b>	vom 06.02.23 <b>bis zum 02.03.23</b>	vom 06.03.23 <b>bis zum 30.03.23</b>	vom 03.04.23 <b>bis zum 27.04.23</b>	vom 02.05.23 <b>bis zum 01.06.23</b>	vom 03.07.23 <b>bis zum 03.08.23</b>	vom 07.08.23 <b>bis zum 07.09.23</b>
<b>BEKANNTGABE</b> der Zulassungen im E-Campus	ab 11.10.22	ab 01.11.22	ab 06.12.22	ab 10.01.23	ab 07.02.23	ab 07.03.23	ab 04.04.23	ab 02.05.23	ab 06.06.23	ab 08.08.23	ab 12.09.23
<b>EINREICHEN DER THEMEN DURCH BETREUER/IN</b> im Prüfungsamt	bis 28.10.22	bis 28.11.22	bis 22.12.22	bis 30.01.23	bis 24.02.23	bis 28.03.23	bis 28.04.23	bis 26.05.23	bis 29.06.23	bis 25.08.23	bis 28.09.23
<b>VERSAND DER THEMEN</b> (Prüfungsamt)	am 04.11.22	am 02.12.22	am 04.01.23	am 03.02.23	am 02.03.23	am 03.04.23	am 03.05.23	am 01.06.23	am 05.07.23	am 31.08.23	am 04.10.23
<b>BEGINN DER 4-MONATS-FRIST</b>	am 08.11.22	am 06.12.22	am 08.01.23	am 07.02.23	am 06.03.23	am 07.04.23	am 07.05.23	am 05.06.23	am 09.07.23	am 04.09.23	am 08.10.23
<b>ABGABE DER ABSCHLUSS-ARBEIT</b> im Prüfungsamt/Studierendenservice	bis zum 08.03.23	bis zum 06.04.23	bis zum 08.05.23	bis zum 07.06.23	bis zum 06.07.23	bis zum 07.08.23	bis zum 07.09.23	bis zum 05.10.23	bis zum 09.11.23	bis zum 04.01.24	bis zum 08.02.24

**Für den Ausgabemonat August kann kein Antrag auf Bearbeitung der Abschlussarbeit gestellt werden!  
Bitte beachten Sie die Informationen und Hinweise auf Seite 2!**

## Allgemeine Informationen und Hinweise

### Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit in den Bachelor- und Masterstudiengängen

[https://www.evh-bochum.de/serviceseite-studierendenservicepruefungsamt.html?file=files/Dateiablage/studieren/studienorganisation/stud\\_service\\_pruefamt/Antrag\\_auf\\_Zulassung\\_zur\\_Abschlussarbeit.pdf](https://www.evh-bochum.de/serviceseite-studierendenservicepruefungsamt.html?file=files/Dateiablage/studieren/studienorganisation/stud_service_pruefamt/Antrag_auf_Zulassung_zur_Abschlussarbeit.pdf)

- Bitte achten Sie darauf, dass Sie den Antrag erst stellen, wenn Sie auch die Voraussetzungen für das Modul erfüllen. Bitte achten Sie weiterhin darauf, dass Erst- und Zweitleser\_in hauptamtlich Lehrende und für dieses Modul prüfungsberechtigt sind (Hauptamtlich Lehrende)
- Lassen Sie sich die Bestätigungen von Erst- und Zweitleser\_in zur Übernahme der Betreuung per Mail schicken (eine deutliche Bestätigung mit Angabe des Themenausgabemonats, kein Seitenlanger E-Mail-Verlauf!). Füllen Sie den Antrag online aus, speichern Sie den ausgefüllten Antrag ab und senden diesen zusammen mit den Bestätigungsemails über Ihren EvH-Mail-Account innerhalb der Frist an den Studierendenservice: [studierendenservice@evh-bochum.de](mailto:studierendenservice@evh-bochum.de)
- Die Zulassung erfolgt zum vorgegebenen Termin im eCampus. Alle Fristen sind bindend, auch für die

### Versand der Themen / Beginn der Bearbeitungsfrist

- Das Thema wird am Stichtag per Post (einfacher Brief) an die, **von Ihnen im eCampus, eingetragene Postanschrift** versendet und gilt am dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bekannt gegeben (dies gilt auch, wenn dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag fällt). Ab diesem Tag beginnt die 4-Monats-Frist zur Bearbeitung der Abschlussarbeit. Sollten Sie den Brief nicht erhalten, sind Sie verpflichtet, sich umgehend mit dem Studierendenservice/Prüfungsamt in Verbindung zu setzen. Mit dem Thema erhalten Sie die aktuellen Formalen Hinweise zur Erstellung und Abgabe der Abschlussarbeit. Diese sind unbedingt zu beachten!

### Abgabe der Abschlussarbeit

- Innerhalb der Öffnungszeiten des Studierendenservice sollen Sie Ihre Abschlussarbeit in 2-facher Ausfertigung abgeben. Sie erhalten anschließend weitere Informationen zum Studienabschluss.
- Die Abgabe der Abschlussarbeiten auf dem Postweg ist weiterhin zulässig, aber **Achtung: Zur Fristwahrung ist das Datum des Posteingangs beim Prüfungsamt maßgebend, nicht das Einlieferungsdatum beim Versanddienstleister!** Das Einwerfen der Arbeiten direkt in die Briefkästen von Erst- und Zweitleser\_in wird ebenfalls als nicht fristgerechte Abgabe und somit als Fehlversuch gewertet.

### Kolloquium

- Bei **Abgabe** der Abschlussarbeit erhalten Sie Informationen, wie es mit Ihrem Studienabschluss weitergeht. Sie sprechen zunächst mit Erst- und Zweitleser\_in einen Termin für das Kolloquium ab und übermitteln den festgelegten Termin per E-Mail an [kolloquium@evh-bochum.de](mailto:kolloquium@evh-bochum.de) Ihr\_e Erstleser\_in bestätigt den Termin mit Uhrzeit und Angabe zur Durchführung (digitales Format oder mündliche Prüfung in Präsenz) dem Prüfungsamt.

Bitte bedenken Sie, dass bei Fristbeginn (Themenausgabe) im März, April und Oktober voraussichtlich in Einzelfällen das Kolloquium erst im folgenden Semester stattfinden kann. In diesem Fall müssen Sie sich für das nachfolgende Semester rückmelden! Beenden Sie das Studium vollständig bis 31.08. bzw. 28./29.02. ist eine Rückmeldung nicht möglich.

### Weiterer Klärungsbedarf

- Ihre Fragen richten Sie bitte an Frau Jeckstadt-Borchert [jeckstadt-borchert@evh-bochum.de](mailto:jeckstadt-borchert@evh-bochum.de) oder [pruefungsamt@evh-bochum.de](mailto:pruefungsamt@evh-bochum.de)

April 2022-Dr.Be/J.-B.

